

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.05.2019

### **Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim hier: Herstellung eines Fußgängerüberwegs im Nahbereich der neu eröffneten Kindertagesstätte**

Im Rahmen der Umsetzung des Erschließungsgebietes Cologneo I wurde durch den Erschließer gemäß Bebauungsplan (Nr. 69490) und städtebaulichem Vertrag die für das Planungsgebiet erforderliche Kindertagesstätte im Februar 2019 eröffnet.

Damit die Verkehrssicherheit im Bereich der Kindertagesstätte verbessert wird, wurde durch die Verwaltung eine Tempo 30 Einzelbeschilderung angeordnet und bereits umgesetzt. Die Tempo 30 Einzelbeschilderung beginnt ca. 150 m vor und endet ca. 150 m hinter der Kindertagesstätte.

Bestandteil der Gesamterschließung des Gebietes Coloneo I ist der Bau eines Kreisverkehrs mit Fußgängerüberwegen im Knotenpunkt Deutz-Mülheimer Straße/Adam-Stegerwald-Straße/ Planstraße A.

Im Vorgriff zur Herstellung des genannten Kreisverkehrs und den damit verbundenen gesicherten Querungsmöglichkeiten über die Deutz-Mülheimer Straße wird zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit in direkter Lage vor der Kindertagesstätte ein Fußgängerüberweg durch die Verwaltung eingerichtet. (siehe Anlage 1).

Der Fußgängerüberweg wird nördlich der Eisenbahnüberführung platziert und ermöglicht eine gesicherte Querung der Deutz-Mülheimer Straße. Die Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg wird durch östlich und westlich auf der Fahrbahn platzierte bauliche Einengungen gesichert. Die Barrierefreiheit wird durch die Bereitstellung von taktilen Leitelementen umgesetzt und eine richtlinienkonforme Beleuchtung des Fußgängerüberwegs wird durch neue Beleuchtungseinrichtungen gewährleistet.

Die Aufwendungen für die Herstellung des Fußgängerüberwegs belaufen sich auf ca. 25.000,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Verwaltung sichergestellt.

#### Anlagen

1. Lageplan
2. Beschilderungsplan angeordnet